Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische

Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 10 (1769)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: In der den 24ten März gehaltenen jährlichen grossen Versammlung

der L. ök. Gesellschaft sind über die auf 1769 ausgeschriebene

Preise und Prämien zuerkennt worden, wie folget

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



In der den 24ten Mars

gehaltenen jährlichen grossen

Versammlung der L. df. Gesellschaft

sind über die auf 1769. ausgeschriebene Preise und Prämien zuerkennt worden, wie solget:

its and virginished

oner his Residence. In meld

Reber die Preisfrage: In welchen Fällen ist es nothig den Getreidbau und den Grassbau auf dem nehmlichen Stüf Landes abzuwechseln; und wie muß dabey nach der Natur und der Lage des Bodens verfahren werden? sind sechs Bettschriften eingelangt, darunter sich dren besinden, mit den Wahlsprüchen: N°. 1. Jamque sossor presso. N°. 2. Sic quoque mutatis &c. N°. 3. Haud ibi flava Ceres &c. deren mit Lobist gedacht worden; da aber teine derselben die Preisfrage hinlänglich und vollständig genug beantwortet, um des Preises würdig erklärtzu werden, so ist erkennt worden, diese Frage nochmalen auf 1771. auszuschreiben.

Auch über die von Hrn. Frenherrn von Beroldingen ausgeschriebene Frage: Welches ist
die tüchtigste und wohlfeilste Zubereitung des
verschiedenen Viehdungs in Absicht auf die
Verschiedenheit der Pflanzen und des Erdrichs? sind zwen aber gleichfalls unvergnügliche Abhandlungen eingelangt, welches die Gesellsschaft bewogen hat diese Frage ebenfalls sür 1771.
wieder auszuschreiben.

Ueber die Frage, welche die Hohe Venner Cammer der L. ökon. Gesell. schaft gutigst auszuschreiben aufgetragen bat: Wie, nehmlich, die in diesen Landen sich befindlichen Waldwasser und Slüsse, insonderheit die Uar, zum füglichsten in ihren-Schranken gehalten, die an denselben lies gende Güter vor Schaden und Verwüstung gen auf die sicherste und weniast kostbarste Weise gesichert, auf welche Urt, und von welchen Materialien, die dazu erforderlichen Damme oder Schwellinen mussen errichtet, um wie solche nachgehends am leichtesten können erhalten werden? sind fünf Wettschriften eingelangt, die Sochgedach ter Cammer zur Beurtheilung werden vorgelegt, und Dero Ausspruch zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

teure derfelden die Perceierage benfänglich und von. Kandig genug dennissorier, und des Perceies wurd. Dig weitert zu werden, do eh erkenst voorden, diele

FOR BUILDING AND 1771, AUGUSTUCE.

Pramien

Pramien haben erhalten:

Auf die schönsten und größten Oflanzschulen von weissen Maulbeerbaumen.

Henrier Maroger zu Bivis 11600 Stämme, 150 L. Hr. Prof. Reverdil und Hr. Hauptm. dela Flechère zu Meus 10000 St. 100 L. Hr. Benjamin Gaulis zu Cossonay 7310 St. 50 L.

Unf die schönsten Pflanzungen nahe an den Städsten, unter dem Beding, daß wenigstens die Zälfte der Bäume gepfropft seven

Hr. Abraham Reynier zu Vivis 1704 St. 500 L. Hr. Prof. Reverdil und Hr. Hauptm. de la Flèchere von Neus 1600 St. 300 L. J. P. Carré Chirurgus zu Chatelard 565 St. 200 L. Hr. Rathsherr Tavel zu Petterlingen 1198 St. 100 L. Diese Pflanzungs enthält zwar eine grössere Anzahl von Väusenthält zwar eine grössere Anzahl von Väusenen als die dritte; allein es besinden sich ist nur 126 gepfropste darunter. Da sie aberalle gepfropst waren, allein vom Hagel beschädigt worden, so hat die Gesellschaft nicht sür villig erachtet, diese Pflanzung, wesgen diesem unversehenen Unglüte, von dem Anspruch auf eine Prämie dieser Classe ausstauschliesen.

Auf die schönsten Oflanzungen auf den Dörfern, deren jede aufs wenigste aus so Maulbeer: bäumen bestehen soll.

Hr. Benjamin Gaulis zu Cossonay 571 St. 20 L. Hr. Pfarrer Maroger zu Vivis 465 St. 20 L. Frau

Fran Wittib Cottier zu Noville 527 St. 20 L. G. Monnète zu Chatelard 167 St. 20 L. Hr. Venner Panchaud zu Vuslens 130 St. 20 L. A. S. Ruchet zu Bex 324 St. 20 L. Hr. Veillon Med. Dr. zu Bex 100 St. 20 L. Lieuten. Abr. Ruchet zu Bex 64 St. 20 L. Hr. Chollet zu Milden 256 St. 20 L. Hr. Charriere zu Penthaz 124 St. 20 L. Hr. Juge Cuenod zu Corsier 89 St. 20 L. Hr. Major Cuenod 52 St. welcher sich aber der Pramie bedankt. Hr. Rathsherr Granger de la Tour 53 St. 20 L. Hr. Curial Curchod 59 St. 20 L. Hr. Fuzier der Gärtner zu Villeneuve 64 St. 20 L. N. Genton Sécrét. zu Chardonne 52 St. 20 L.

Auf die größte Anzahl von Pfunden selbst gezogenen Flachses

Ulrich Eggiman v. Sumiswald 180 H. 5 Duk. Hr. Conrad Schappi v. Diesbach 135 H. 4 Duk.

Unf die zechlerkunst Ulrich Heininger in Vern 3 Duk. Ulrich Känel in Vern 2 Duk. Jakob Hirschbrun 1 Duk.

Auf die besten Kerzen. Frau Predigkantin Dachs von Erlenbach 3 Duk.

Auf die Entdeckung und Nachahmung eines auf liet der Seidenstoffen gebildeten Leinwand 6 Duk.

Ist nichts eingelanget.

进行技术

ni sarata Manusinii 19

Auf die beste Probevon geschmeidigem Eisen 12 Dukaten Mstr. Walther, Schlosser und Burger in Vern.

Preis = Aufgabe

für das Jahr 1770.

Von dem gegenwärtigen Zustande, den Mängeln und der Verbesserung der Bergund Alpen Vekonomie, und der ihr anhängenden Sennerey, in den verschiedenen Gegenden des Kantons? Der Preis ist eine goldene Denkmünze von 20 Dukaten.

Pramien für das Jahr 1770.

No. 1. Sechs Prämien: eine von 5, eine von 4, eine von 3, eine von 2, eine von 1 Dukaten und eine von 40 bz. auf die größte Unzahl von Pfunden selbst gezogesnen Flachses.

No. 2. Eine Prämie von 3 Dukaten auf die bes
sten, denen Lothringers und Lyonerszus
nächstkommenden Unschlittkerzen. Diese
Prämie wird auch auf die zwen nächstsols
gende Jahre fortgesest.

No. 3. Eine Pramie von 4 Dukaten auf die Entdekung sowohl als Verarbeitung der besten feurhältigen Erdart in dem Kanton. Es mussen Proben von der roben und verarbeiteten Erde eingesandt werden.

No. 4. Eine Pramie von 5 Dukaten, auf die mehreste Unzahl der durch Gerausneh-U 5 mung mung und Versezung der Brutkuchen

erzielten Imben.

5. Eine Pramie von 5 Dukaten auf die No. Erhaltung der größten Unzahl Bienen, (Imben) von dem Winter 1770. bis Unfangs Merzen 1771.

No. 6. Eine Pramie v'on 6 Dukaten auf die gröste Menge selbst gezogener Wolle.

No. 7. Eine Pramie von r. Dukaten auf ein 115. des schönsten Wollenaespunstes. Broben werden aber blos von solchen Berso. nen angenommen werden, die durch geho. rige Attestata beweisen konnen, daß sie mit der Wollenspinneren entweder ganzlich oder doch gröftentheils ihren Unterhalt zu gewinnen suchen.

No. 8. Eine Pramie von 10 Dukaten auf die L'v findung eines Pflugs, der so eingeriche tet ware, daß man vermittelst demselben mit zwey Ochsen eine Juchart schwer Land von 31250Schuen, in einem Tag, 4 bis 5 Zoll tief, gemächlich und wohl pflücken könnte. Die Gesellschaft verlangt aber ein zureichendes Attestatum, wie daß man diesen Pflug nach gemeldten Bedingen, etwelche Tage hinter einander habe arbeiten gesehen, und dieser Bericht muß vor End dieses Jahrs eingesendet werden.

No. 9. Eine Pramie von 3 Dukaten auf die Entdekung eines neuen und brauchbaren Turbenmooses innert dem Bezirke von 2 Stunden um hiesige Zauptstadt. No. 10.

No. 10. Gine Pramie von 6 Dukaten, demjenigen, der aufs wenigste 6 Klafter Seu bis zum Neujahr in einem Seustappel verwahren wird, so wie sie in Engel-Land gebräuchlich sind, da zu ihrer Errichtung fast kein Solz gebraucht wird, und das Strohdach auf dem Zeu selbst lieget.

No. 11. Gine Pramie von 4 Dukaten, für dens jenigen, der nach englischer Art einen Plaz bereiten wird, um die Rorngarbenzubewahren, ohne ein anderes Gebaude als ein Dach von Stroh, und die Pfähle, auf welchen das Dach ruhet und auf oder unterwärts gelassen werden kann. Es muffen aber wenig. stens 200 Garben darinn vermahrt werden konnen.

Diese zwo Pramien werden erst zu End des Jahrs 1771, jugesprochen, und die Zeugsame bis

dahin angenommen werden,

Da es der Plaz hier nicht erlaubt, diese Staps peln weitlauffiger zu beschreiben, so wird eine Beschreibung nebst einem Abrif dersel. ben, so wie man sie in Engelland verfertiget, besonders durch den Drut bekannt ges macht werden,

Für 1771.

Nebst der noch bis aufzwen Jahr fortgesezten Pramie auf die Unschlittkerzen No. 2. sind annoch ausgeschrieben;

No. 1. Eine Pramie von 20 Dukaten, demjenigen Gerber, der zwölf währschafte
Rühhäute ohne Ralk gegerbet, die durch
die Renner sin die besten zu Solleder
werden geschät werden. Die Beurtheilung derselben soll in der Martinimes
1771, geschehen, dazu ist aber nicht nothig
mehr als eine Haut, dasern durch behörige
Attestata bescheiniget wird, daß die übrigen
in der Qualität dem Probstüte gleich kommen.

No. 2. Eine Pramie von 3 Dukaten, auf den verhältnismäßigen größten Abtrag von Sand gesammleter Kleesaamen, auf

einer halben Juchart.

No. 3. Eine Pramie von 3 Dukaten, unter gleichen Bedingen für die Ksparcettesaat.

Unseige der Prämien, welche aus dem Ueberrest des Gewinns der 1766, gezogenen Lotterie zu Ausmunterung der Pflanzung weisser Maulbeerbäume und des Seidenbaues in dem Ranton Zern bestimmt sind.

No. 1. Zwo Prämien, eine von 150 L. und eine von 50. den zwo Pflanzschulen von weissen Maulbeerbäumen, so Anfangs Novembris 1772. die schönsten und größten werden erfunden werden.

No. 2. Eine Prâmie von 100 L. für die schönste und größte neuangelegte Pflanzung von von Maulbeerbäumen. Diese Prämie son aber erst im November 1774: zubekennt werden.

Von diesen Prämien sind diesenigen alle ansgeschloss sen, die bereits von UU. GG. 33. Vorschüsse zu Anlegung der Pflanzen, oder im vergangenen Jahr Prämien erhalten haben.

No. 3. Eine Pramie von 15 neuen Louisd'ors, dem oder denjenigen, durch deren gemeinschaftliche Veranstaltung eine der Krziehung der Seidenwürmer und der Seidenspinnerey erfahrne Familie aus Frankreich oder Piemont bescheiden, und zwey Jahr hintereinander in der Vogtey Vivis gehalten wird.

Die eine Sallte dieser Pramie wird das erste, und die andere Salste das zwente Jahr des Aufsenthalts obgemeldter Haushaltung denjenigen ausbezahlt werden, die im November 1772. durch ein von dem Magistrat des Orts ansgesertigtes Zeugsame beweisen können, daß sie obigen Bedingen ein Genügen geleistet

haben.

No. 4. Eine Pramie von 15 neuen Louisd'ors für eine gleiche Einrichtung unter eben den selben Zedingen wie No. 3. in der Vog-

tey Mens.

No. 5. Zehn Prämien, jede von 15 L. einer solchen niedergelassenen Familie in der Bogeten Bivis für jede Person, bis auf die Unzahl von zehn, auszuzahlen, die sie während den zwey Jahren ihres Aufenthalts,

enthalts, getreulich in allem, was zur Erziehung der Würmer und der Seidenspinneren zu wissen nöthig ist, wird unterrichtet haben, und dessen ein von dem Magistrat des Orts und zwen kunstverständigen Personen unterzeichnetes Attestatum wird ausweisen können.

- No. 6. Zehn solche Prämien, jede von 15 L. zu Gunsten einer solchen Familie in der Dogtey Neus unter gleichen Bedingen wie No. 5.
- No. 7. Zehn Prämien, jede von 15 L. zu Gunsten einer fremden Familie in der Vogtey Vivis, für jede Person, bis auf
 10, die aus einer Entfernung von 4
 Stunden und mehr dahin kommen, um
 sich wie oben gesagt, unterrichten zu lassen, davon gleichfalls ein gültiges Atteltatum
 muß können vorgewiesen werden.
- No. 8. Jehn Prámien, jede von 15 L. unter gleichen Bedingen wie No. 7. in der Vogtey Teůs.
- No. 9. Zehn Pramien, jede von 20 L. jeder Person bis auf 10, die, wie No. 7. gesagt worden, sich von der svemden Familien in der Vogtey Vivis, in allem was den Seidenbau betrift, wird unterrichten lassen.
- No. 10. Zehn Prämien, jede von 20 L. unter gleichen Bedingen wie No. 9. in der Vogtey Neus.

No. 11. Drenkig Prämien, jede von 3 L. sür eben so viele Personen des Rantons, die in dem Verlauf des Jahrs 1771. und 1772. 1 bis 4 tb. Seide von selbst gesognen Seidenwürmern werden haben spinnen lassen.

N. 12. Fünf und zwanzig Prämien, jede von f L. denjenigen, die wie oben von 4 bis

10 th. Seide spinnen lassen.

No. 13. Zwanzig Prämien, jede von 6 L. denjenigen, die wie oben von 10 bis 15 15. gesponnene Seide ausweisen werden.

No. 14. Eine Pramie von 180 L. sür den, der die größte Mienge Seide, die aber 15 15. übersteigen muß, wird haben spinnen lassen.

Die ganze Summe der Prämien belauft sich auf 2295 L.

NB. Diesenigen, die an obigen 4 lezten Prämien Theil haben wollen, mussen zuverläßige Zeugsame einsenden, daß die gesponnene Seide von den, von ihnen selbst erzogenen Seidenwürmer, erhalten worden sey.

Preis = Aufgabe

für das Jahr 1771.

Welches sind die in unserm Lande wild wachsenden Färberkräuter, und wie können sie in den Färbereyen gebraucht werden? Man verlangt aber, daß die Nachrichten nicht blos aus Büchern zusammengezogen, sond dern entweders auf eigne Erfahrungen, oder auf Versuche in Fabriken gegründet sehen. Der Preisist eine goldene Denkmunze von 20 Dukaten.

NB. Die Wettschristen und Wettproben mussen vor dem Ende des Jahrs an Hrn. Doktor Tribolet, Sekretär der Gesellschaft, eingeges den werden. Es erklärt auch die Gesellsschaft, daß sie alle Wettschristen, die von ihren Verfassern unterzeichnet, oder sonst nicht genau genug verdeket; desgleichen alle unvollsständige, oder von unbenannten Personen gesskellte Zeugsame, oder gar verspätikete Wettsproben, sowohl zu Preisen als Prämien, verswerfen wird.